

Die Arbeit des Werkstattrates

Der Werkstatttrat und die Leitung einer Werkstatt für behinderte Menschen müssen gut zusammen arbeiten. Das ist z. B. wichtig, damit Inklusion gut klappt. Die Zusammenarbeit wird in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) geregelt. Die WMVO wird in diesem Seminar vorgestellt und genau erklärt. Es gibt noch andere Regelungen, die der Werkstatttrat kennen sollte. Sie werden auch vorgestellt und erklärt. Es geht im Seminar aber auch um die Hilfe bei anderen Aufgaben. Werkstattträte aus verschiedenen Einrichtungen kommen in diesem Seminar zusammen. Sie können sich darüber unterhalten, wie sie mit ihren Aufgaben zurechtkommen. Sie können von sich erzählen und auch hören, wie es anderen geht. Es wird auch praktische Übungen geben.

Für wen ist das Seminar:

- Werkstattträte in Werkstätten für behinderte Menschen

Was wird besprochen:

- Rechtliche Grundlagen
 - Das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX)
 - Die Werkstättenverordnung (WVO)
 - Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)
 - Rechte und Pflichten des Werkstattrates
- Ziele und Aufgaben des Werkstattrates
- Miteinander sprechen und Einhalten von Gesprächsregeln
 - Sicher im Umgang mit Konflikten
 - Planung und Durchführung einer Werkstatttrat-Besprechung

Dozenten:

Rechtsanwältin Jessica Kuhn-Aldea, Anwaltskanzlei Kuhn, Göttingen
Gabriele Goldbach – Erfolgsmanagement, Eichenzell

Unterrichtsstunden: 16

Termin:

27. und 28. Februar 2018, 9:15 Uhr – 16:30 Uhr